



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2018

Provinzial Lebensversicherung

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B. GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	26
C. RISIKOPROFIL	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	37
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	38
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben	49
E. KAPITALMANAGEMENT	50
E.1 Eigenmittel	50

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6	Sonstige Angaben	55
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	56

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

In einem Markt, der weiterhin durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und den Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung belastet war, zeigte sich das Neugeschäft von Versicherungsverträgen mit laufendem Beitrag im dritten Jahr rückläufig. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag schwankt im Zeitverlauf erheblich und lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls unter dem Vorjahreswert.

Die laufenden Brutto-Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft gingen um 2,0 Prozent auf 462.860 Tausend Euro zurück. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 139.599 Tausend Euro (Vorjahr: 182.924 Tausend Euro). Das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Provinzial Lebensversicherung Hannover umfasst die biometrischen Risiken der Restkreditversicherung. Das Beitragsvolumen betrug 8.569 Tausend Euro (Vorjahr: 7.415 Tausend Euro). Insgesamt vereinnahmte die Provinzial Lebensversicherung Hannover gebuchte Brutto-Beiträge in Höhe von 611.028 Tausend Euro (Vorjahr: 662.593 Tausend Euro).

Das Kapitalanlageergebnis lag bei 288,5 Millionen Euro (Vorjahr: 392,7 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,3 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent). Die Nettoverzinsung war einerseits beeinflusst von Abschreibungen auf Investmentanteile aufgrund der volatilen Marktentwicklung von 20,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro), andererseits durch Abgangsgewinne von 72,1 Millionen Euro (Vorjahr: 118,3 Millionen Euro) zur Sicherstellung des Aufbaus der Zinszusatzreserve.

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen bilanziell abgesichert. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Rückstellung stieg zum Bilanzstichtag auf 676,4 Millionen Euro (Vorjahr: 619,1 Millionen Euro). Der Ansatz der Korridormethode entlastet die Dotierung der Zinszusatzreserve gegenüber dem bis-

herigen Verfahren um 148,0 Millionen Euro. Prognoserechnungen zeigen, dass die Finanzierung der Zinsgarantien auch durch den veränderten Verlauf der Zinszusatzreserve ausreichend sichergestellt ist.

In der Folge ergibt sich eine Aufstockung des HGB-Eigenkapitals von 11,0 Millionen Euro.

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,3 Prozent unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2018 die Finanzstärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestätigt. Sie erteilte das Gütesiegel „A+“ und bescheinigte eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Die größten Risiken für die Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der Provinzial Lebensversicherung Hannover sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass kein Risikotransfer auf Rückversicherer erforderlich ist.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Provincial Lebensversicherung Hannover ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragsreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitspuffer in den Reserven auf der Aktivseite und der sich ergebenden Überschussbeteiligung in der Versicherungstechnik aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihrer Risikobestandteile bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Der größte Risikoposten, das Kreditrisiko der Zinstitel, ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten, die sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos ergeben. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	10.196.927	10.214.889
Summe der Verbindlichkeiten	9.448.058	9.494.714
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	748.869	720.175

Die Summe der Vermögenswerte liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Anstieg aus der Bestandsentwicklung und einer Erhöhung des Eigenkapitals unter HGB wird durch einen Rückgang der Fondsreserven in Folge spürbar gefallener Aktienkurse ausgeglichen. Auf der Seite der Verbindlichkeiten wirken sich eine um 0,2 Prozentpunkte gestiegene Volatilitätsanpassung und die Entlastung aus einem geänderten Berechnungsverfahren für die Zinszusatzreserve stärker aus als ein Anstieg aus der Bestandsentwicklung.

Kapitalmanagement

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	179.391	249.142
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	793.869	765.175
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	442,5%	307,1%

In den anrechenbaren Eigenmitteln sind 45.000 Tausend Euro aus nicht eingezahltem Grundkapital enthalten, die in der Bilanzsumme nicht enthalten sind.

Die Solvenzkapitalanforderung sinkt wegen eines deutlich rückläufigen Marktrisikos und einer stärkeren risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung aus der veränderten Berechnung der Zinszusatzreserve. Im Marktrisiko sinkt vor allem das Aktienrisiko. Die Ursachen sind ein gesunkener Risikofaktor auf Grund gefallener Kurse und eine Reduzierung der Risiken aus den Fonds auf der Basis einer genaueren Risikoberechnung für Fonds, deren Risiko bisher pauschal bestimmt wurde. In der Folge ergibt sich eine deutlich gestiegene Bedeckungsquote.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Volatilitätsanpassung	202.129	250.807
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR ohne Volatilitätsanpassung	775.777	760.893
Bedeckungsquote - ohne Volatilitätsanpassung	383,8%	303,4%

Durch den Anstieg der Volatilitätsanpassung von 0,04 Prozentpunkten auf 0,24 Prozentpunkte auf die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Zinskurve ist die Auswirkung der Volatilitätsanpassung im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des neuen Aufsichtsrechtes nach Solvency II. Eine Anwendung begleitender Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II ist nicht erforderlich.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten sogenannten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells

(BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie ist auch für die Zukunft mit einer jederzeit ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu rechnen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

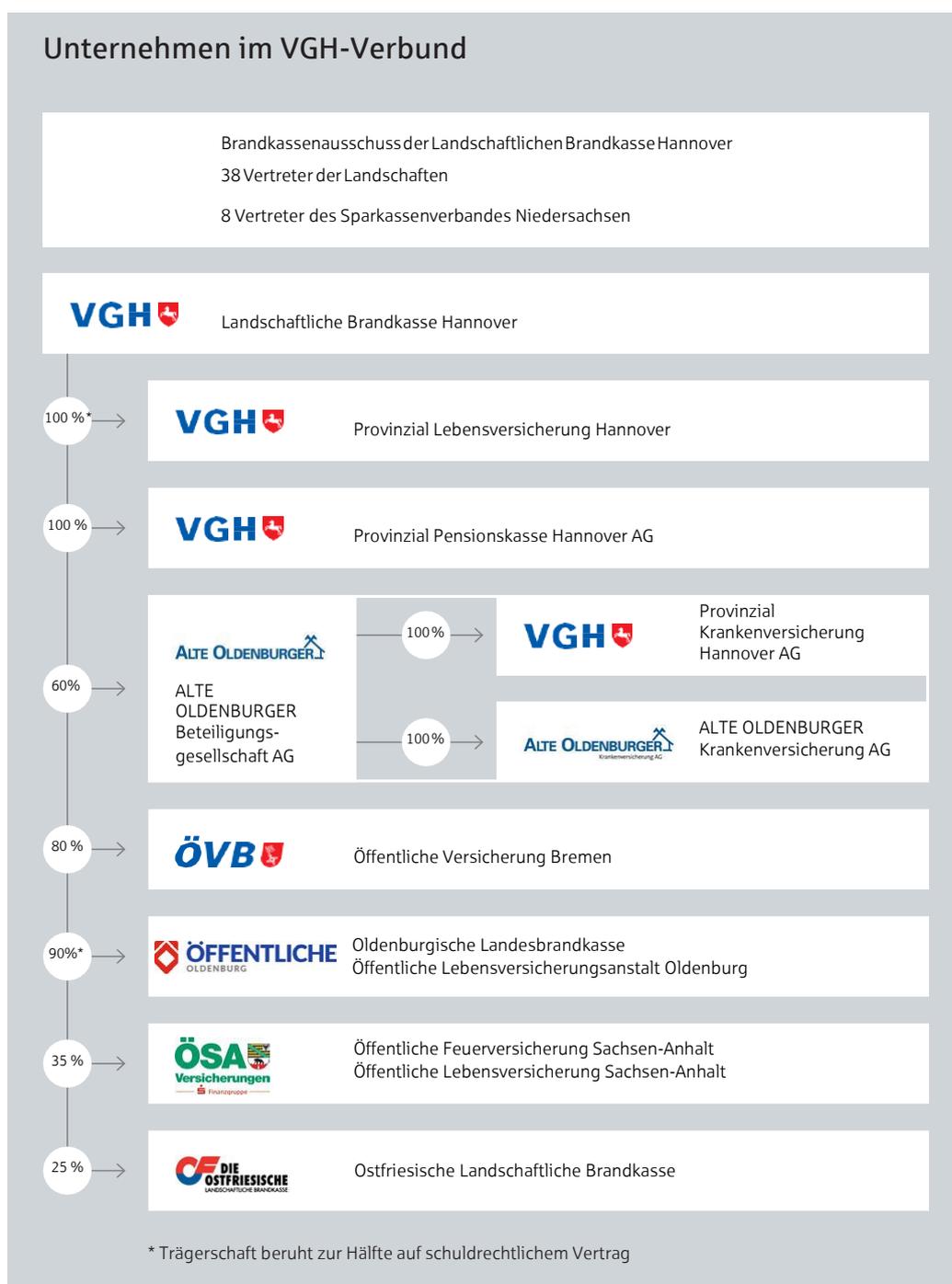
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover gehört zur öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen zu jeweils 50 Prozent. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Provinzial Lebensversicherung Hannover, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Den Trägern steht dabei

eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals zu. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Mit Beginn des Jahres 2019 übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere 20 Prozent der Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung Bremen von der Norddeutschen Landesbank und hält damit zukünftig 100 Prozent an dieser.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an.

In der Altersvorsorge werden sowohl klassische Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte mit abgesenkten oder ohne Garantien bereitgestellt. Die klassische Lebensversicherung bleibt Bestandteil der Produktpalette. Der Schwerpunkt in der Vertriebssteuerung wird allerdings auf die kapitalmarktnahen Produkte gelegt. Der Schwerpunkt der Produktentwicklung wird zukünftig ebenfalls in den kapitalmarktnahen Produkten liegen.

Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen und Daseinsvorsorge.

2018 gab es, abgesehen von einem weiterhin belastenden sehr niedrigen Zinsniveau, keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Die andauernde Niedrigzinsphase führt durch die Auffüllung der Zinszusatzreserve zu ertragsmindernden Effekten in der bilanziellen Sicht nach dem Handelsgesetzbuch. In der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II schlägt sich das niedrige Zinsniveau in einer Belastung der Eigenmittel nieder. Auch steigt durch eine geringere risikomindernde Wirkung aus einer sinkenden zukünftigen Überschussbeteiligung der Risikokapitalbedarf an. Die auf der Basis geänderter Vorgaben zur Berechnung der erforderlichen Höhe der Zinszusatzreserve angewandte Korridormethode führt zu einer spürbaren Entlastung bei der Aufstockung der Zinszusatzreserve.

Durch die konsequente Aktiv-Passiv-Steuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover war die Risikosituation 2018 insgesamt zu jeder Zeit kontrolliert und tragfähig.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2018	2017
Versicherungstechnische Leistungen	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	611.028	662.593
laufende Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	462.860	472.254
Einmalbeiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	139.599	182.924
Beiträge aus übernommenem Geschäft	8.569	7.415
Leistungen für Versicherungsfälle - brutto	591.205	559.510
Anteil der Rückversicherung an Leistungen für Versicherungsfälle	15.625	20.369
Leistungen für Versicherungsfälle - netto	575.581	539.141
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)	65.276	78.256
Zuführung zur Zinszusatzreserve	57.264	141.897
Jahresüberschuss	11.000	30.500

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 24,2 Millionen Euro (Vorjahr: 24,8 Millionen Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beim Verbraucher weiterhin Unsicherheiten gegenüber den Produkten der Lebensversicherung aufgrund der marktweit geringen Gesamtverzinsung von Kapitalanlagen bestehen.

Das Geschäft gegen Einmalbeiträge verlief marktadäquat. Das Beitragsvolumen in diesem Segment betrug 139,6 Millionen Euro und umfasst somit ca. 30 Prozent des laufenden Beitrags (Markt: 45 Prozent). Hervorzuheben ist, dass ca. 21 Millionen Euro des Einmalbeitrags für sofort beginnende Rentenversicherungen akquiriert werden konnten. Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten aufgeschobene Rentenversicherungen in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verzichtete im Interesse des Versicherungsbestandes weiterhin auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 26 Prozent. Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 12 Prozent am Neugeschäft.

Das gesamte Neugeschäft mit laufender Beitragszahlung der Provinzial Lebensversicherung Hannover verteilte sich zu:

41 Prozent	auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken,
28 Prozent	auf Produkte zur langfristigen Absicherung,
25 Prozent	auf bav- und AVmG-Geschäft,
6 Prozent	auf die geförderte Basisversorgung.

Leistungen für Versicherungsfälle waren ganz überwiegend Erlebensfallleistungen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gestalteten sich erneut günstiger als sie bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt waren. Der daraus resultierende Risikogewinn betrug 71,9 Millionen Euro (Vorjahr: 65,1 Millionen Euro).

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,3 Prozent unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung. So wird die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2019 fortgeschrieben. Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent). Zusätzlich werden unseren Kunden in einigen Beständen Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben. Darüber hinaus wird ein nicht garantierter Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Das Neugeschäft konnte allerdings die erhöhten Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Bestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,7 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Die Stabilität der Versicherungssumme und der Anstieg der Deckungsrückstellung um 1,6 Prozent spiegeln die hohe Bestandstreue unserer Kunden wider.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Der Ansatz der Korridormethode entlastet die Dotierung der Zinszusatzreserve gegenüber dem bisherigen Verfahren um 148,0 Millionen Euro. Prognoserechnungen zeigen, dass die Finanzierung der Zinsgarantien auch durch den veränderten Verlauf der Zinszusatzreserve ausreichend sichergestellt ist.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss stärkt das HGB-Eigenkapital.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2018 die Finanzstärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestätigt. Sie erteilte das Gütesiegel „A+“ und bescheinigte eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
Grundstücke	781	20	776	19
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.394	306	1.065	491
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.609	24.865	89.100	2.052
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.438	499	30.291	444
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.208	511	10.580	442
Sonstige Ausleihungen	212.329	4.014	268.346	4.004
Einlagen bei Kreditinstituten	0	62	0	36
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	19	1	31	1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	8	6.546	2.552	78
Summe der Kapitalanlagen	318.779	30.279	400.190	7.488

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 288.501 Tausend Euro (Vorjahr: 392.702 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,3 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Verstärkung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von 18,4 Millionen Euro (Vorjahr: 28,6 Millionen Euro).

Die laufenden Kapitalerträge erreichten im Geschäftsjahr 246,6 Millionen Euro (Vorjahr: 270,6 Millionen Euro). Das Vorjahresergebnis beinhaltet Fondsausschüttungen in Höhe von 26,6 Millionen Euro aufgrund der neuen Regelungen zur Investmentfondsbesteuerung zum 01.01.2018. Abschreibungen auf Investmentanteile und Beteiligungen waren in Höhe von 20,0 Millionen Euro notwendig. Zur Finanzierung der Zinsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen und der Zinszusatzreserve wurden durch Hebung von Bewertungsreserven 72,1 Millionen Euro (Vorjahr: 118,3 Millionen) als Abgangsgewinn realisiert.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2018	2017
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge	16.637	16.473
Sonstige Aufwendungen	37.197	27.516
Steuern	6.138	-5.590

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) mit Nennwerten von insgesamt 60,0 Millionen Euro hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover nicht angenommen. Es wird der Instanzenrechtsweg in Österreich durchlaufen, bevor der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung europäischen Rechts angerufen werden kann. Nach Ablauf der Papiere erfolgte 2017 eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Aufgrund der vermutlich noch länger laufenden Klageverfahren sind die Buchwerte des HETA-Engagements bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover um 6.316 Tausend Euro reduziert worden.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Landschaftliche Brandkasse Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Angelika Müller - Direktorin Leben-/Unfallversicherung - direkte Leiterin des Bereichs Leben-/Unfall-Technik und verantwortliche Aktuarin; Mitglied des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und Mitglied des Aufsichtsrats der Provinzial Pensionskasse Hannover.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Provinzial Lebensversicherung Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagentätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System 2018

2018 gab es keine Veränderungen im Governance-System der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Ab dem 01.01.2019 ist der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Lebensversicherung Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Provinzial Lebensversicherung Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance- Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen auszuüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind:

- Compliance-Funktion: (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht

und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

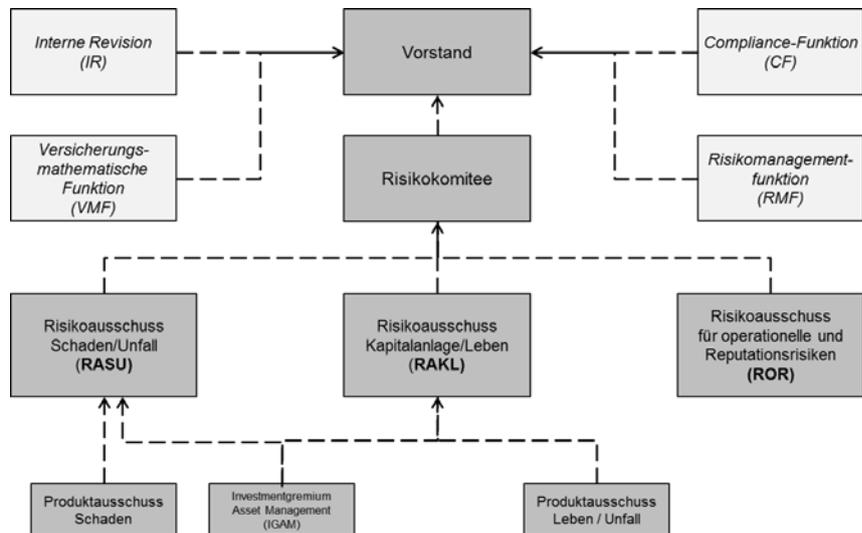
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich und in direkter Berichtslinie unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Diese Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung dieser Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht sowie
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Gesamtvorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Das Investmentgremium Asset Management ist dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe eingerichtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. In der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Abgesehen von einer Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Die oberste Priorität liegt in einer dauerhaften Stabilität aus eigener Kraft mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zudem erstellt die Provinzial Le-

bensversicherung Hannover ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken, die deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses liegen. Im Sinne unserer Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Provinzial Lebensversicherung Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichenden Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Lebensversicherung Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Eine Gewinnausschüttung im aktienrechtlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Lebensversicherung Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, deren Aufteilung in laufenden und einmaligen Beitrag, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und der Festsetzung der Überschussbeteiligung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein definierter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft. Die unter Solvency II explizit genannten Schlüsselfunktionen sind in diesen Prozess eingebunden.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle zwei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Lebensversicherung Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können ge-

setzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provincial Lebensversicherung Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provincial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder unternehmensweit einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliancemaßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliancestelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Provinzial Lebensversicherung Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Gesamtvorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vor-

stand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Provinzial Lebensversicherung Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dem Aktuariat zugeordnet, die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist die verantwortliche Aktuarin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet. Durch die Einrichtung des Neue-Produkte-Prozesses, der vor Einführung neuer oder Änderungen an bestehenden Produkten der Lebensversicherung zu durchlaufen ist und die Einbindung des Produktausschusses Leben/Unfall und des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in Produktentscheidungen sowie die Einbindung des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Überschussbeteiligung werden mögliche Interessenkonflikte zwischen Aktuariat und versicherungsmathematischer Funktion wirksam vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schwankung der Eigenmittel und die Risikosituation

der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb unseres Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben Ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen in den Bereichen Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit vertragslangen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Einheitlich über alle Risikokategorien der verwendeten Standardformel bewertet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab für die Quantifizierung von Risiken genommen.

	31.12.2018
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	743.352
Gegenparteiausfallrisiko	30.357
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	322.350
Krankenversicherungstechnisches Risiko	299.250
Diversifikation	-372.110
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	40.218
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-797.218
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-86.807
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	179.391

Die größten Risikopositionen der Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristigen Garantieverpflichtungen in den kapitalbildenden Tarifen dar.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlich gesunkenes Marktrisiko. Während das lebensversicherungstechnische Risiko annähernd unverändert ist, steigt das krankenversicherungstechnische Risiko aus der Berufsunfähigkeitsversicherung an. Das veränderte Verhältnis der Risiken zueinander führt zu einem besseren Risikoausgleich durch Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoklassen. Die Entlastung bei der Berechnung der zu stellenden Zinszusatzreserve führt zu einer stärkeren Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung. Die Risikominderung durch Steuereffekte sinkt mit der Höhe des Gesamtrisikos.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Provinzial Lebensversicherung Hannover unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist verpflichtet die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos, nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Grenze von 15 Mio. Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	38.624
Langlebigkeitsrisiko	100.930
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	209.694
Lebensversicherungskostenrisiko	94.901
Revisionsrisiko	0
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	21.248
Diversifikation	-143.047
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	322.350

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 49 Prozent und das Stornorisiko mit 28 Prozent die größten Anteile am Lebensversicherungstechnischen Risiko von 88.453 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Von den biometrischen Risiken ist das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung mit 13,8 Prozent wesentlich.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte

Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird je Geschäftsjahr ein Kontingent für das Einmalbeitragsgeschäft festgelegt.

	31.12.2018
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	11.113
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	186.673
Stornorisiko	216.883
Krankenversicherungskostenrisiko	14.290
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	1.895
Diversifikation	-131.603
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	299.250

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Bei den krankenversicherungstechnischen Risiken handelt es sich um die Risiken aus der Berufsunfähigkeitsversicherung. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Stornorisiko mit 54 Prozent, das Invaliditätsrisiko mit 30 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 14 Prozent die größten Anteile am krankenversicherungstechnischen Risiko von 65.546 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegeb-

nenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provinzial Lebensversicherung Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Anstieg des Stornorisikos resultiert vorrangig aus den Neugeschäftstarifen. Ein Anstieg des Invaliditätsrisikos resultiert aus einer verfeinerten Modellierung des Versicherungsbestandes in Altersbändern und der turnusmäßigen Anpassung der Parameter zur erwarteten Bestandsentwicklung.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte im Planungshorizont stabil. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden darum die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

	31.12.2018
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	24.447
Aktienrisiko	266.751
Immobilienrisiko	74.855
Spreadrisiko	441.103
Währungsrisiko	84.382
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-148.187
Marktrisiko gesamt	743.352

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Die Risiken der anderen Unterkategorien liegen deutlich niedriger. Unter der Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung sind sie nur von nachgelagerter Bedeutung.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Das Zinsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt nur von geringer Bedeutung. Ursache ist hier die gute Aktiv-Passiv-Steuerung.

Da bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Ab-

hängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt jedoch bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien liegt bei 0,7 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage und ist ebenfalls Teil des Risikoportfolios.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsersparung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Provinzial Lebensversicherung Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Rückgang des Marktrisikos um etwa 14 Prozent ergibt sich vorrangig aus einem Rückgang des Aktienrisikos um etwa 36 Prozent. Die Ursache liegt in deutlich gefallenem Aktienkursen, die sich in einem geringeren Volumen und einem deutlich niedrigerem Stressfaktor auf Aktien auswirken. Dazu werden Risiken aus dem Fondsbereich auf der Basis einer weiter verbesserten Fondsdurchschau auf die in den Fonds enthaltenen Risikokategorien verteilt. Insbesondere die Durchschau eines Immobilienspezialfonds lässt das Aktienrisiko erheblich sinken, wodurch im Gegenzug das Immobilienrisiko steigt. Darüber hinaus führen Abläufe im Bestand und Maßnahmen der Portfoliopflege zu einer verbesserten Risikosituation zum Beispiel im Spreadrisiko.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Aktienstress

In Vorjahren sind Sensitivitätsanalysen bzgl. Aktienmarktschwankungen durchgeführt worden. In den Aktienszenarien wurde ein sofortiger Kursrückgang der Aktienmärkte um 20 Prozent unterstellt. Die

Ergebnisse zeigten insgesamt eine robuste Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Unter Berücksichtigung einer gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhten Aktienquote bliebe die Auswirkung eines vergleichbaren Aktienstresses aktuell auf einen Rückgang von rund 50-Prozentpunkten in der Bedeckungsquote beschränkt. Auf Basis des aktuellen Bedeckungsniveaus weist die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine ausreichende Absicherung bei einem kurzfristigen Rückgang der Aktienkurse auf.

Zinsszenario

Um die Auswirkungen einer Zinssenkung zu berechnen, wird auf der Basis der Daten vom 31.12.2017 ein Zinsrückgang auf das Zinsniveau vom 30.09.2016 betrachtet. Bei der Herleitung der gestressten Zinskurve wird die zwischenzeitliche Absenkung der langfristigen Zinserwartung zusätzlich erschwerend berücksichtigt. Es ergibt sich ein Rückgang der 5-jährigen Zinsen um 45 Basispunkte, der 10-jährigen Zinsen um 62 Basispunkte, der 20-jährigen Zinsen um 71 Basispunkte und der 30-jährigen Zinsen um 70 Basispunkte. Im Ergebnis ergibt sich ein Rückgang der Eigenmittel um 37 Millionen Euro, ein Anstieg des Risikos um 16,5 Millionen Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 34 Prozentpunkte. Damit zeigt sich auch gegenüber einer kurzfristigen Absenkung des Zinsniveaus eine ausreichende Absicherung der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Darüber hinaus ergaben sich in verschiedenen Testrechnungen zu möglichen Veränderungen bei der Ableitung der Zinsstrukturkurve auf den Daten zum 31.12.2017 ebenfalls ausreichende Bedeckungsquoten.

Brexit

Die Austrittsverhandlungen konnten bisher nicht so beendet werden, dass in einem Austrittsabkommen alle Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit geklärt werden konnten. In Erwartung dieser Situation haben sowohl der europäische wie auch der deutsche Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen in die verbindlichen Regelwerke für die Finanzwirtschaft übernommen. Bspw. sind weitere Kapitalanlagen in Großbritannien in Immobilien nach den bisherigen Regeln übergangsweise möglich. Aber auch Banken und Ratingagenturen haben sich auf die Situation eingestellt und Niederlassungen im verbleibenden europäischen Wirtschaftsraum gegründet oder aus London verlagert.

Über den Direktbestand in Zinspapieren besteht kein Investment in Großbritannien. Über die Fonds im Rahmen ihrer weltweiten Allokation bestehen Investments in Zinstiteln, Aktien und Immobilien, die in Teilen währungsgesichert sind.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte sind die aufsichtsrechtlichen Konsequenzen als steuerbar zu beurteilen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 30.357 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Lebensversicherung Hannover verwahren, und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Lebensversicherung Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 118.306 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt 40.218 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Lebensversicherung Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen u.a. über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Provinzial Lebensversicherung Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2018		
Immaterielle Vermögenswerte	0	898
Latente Steueransprüche	31.319	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	68	68
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.494.035	8.506.556
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	51.700	51.700
Darlehen und Hypotheken	441.470	401.281
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	186.037	171.602
Sonstige Darlehen und Hypotheken	204.071	188.352
Policendarlehen	51.362	41.326
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	88.788	110.168
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	88.788	110.168
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.806	15.207
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	90.594	94.961
Depotforderungen	3.549	3.549
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.380	25.697
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	448
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.239	22.204
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.329	47.329
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.050	103.883
Vermögenswerte insgesamt	10.196.927	9.273.782

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven besonders aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem bei Immobilien und im Bereich der Anleihen. Dazu bestehen Reserven in den Bereichen der nichtgehandelten Aktien und den Beteiligungen. Bei Darlehen und Hy-

potheken ergeben sich ebenfalls Unterschiede aus stillen Reserven, die sich aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase ergeben.

- Unter der Position der anderen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.030	9.342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	67.089	60.000
Aktien	64.547	42.546
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	64.547	42.546
Anleihen	6.974.813	6.066.032
Staatsanleihen	3.991.249	3.513.332
Unternehmensanleihen	2.765.580	2.396.877
Strukturierte Schuldtitel	217.984	155.823
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.373.000	2.328.636
Derivate	557	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.494.035	8.506.556

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Die Kursrückgänge am Aktienmarkt führen dabei zu geringeren Reserven vor allem im Bereich der Fonds.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang

auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Folge des niedrigen Zinsniveaus. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird bis zur Höhe der sich im Rahmen der Umbewertung auf Marktwerte im Gegenzug ergebenden latenten Steuerschulden vorrangig aus in der Marktwertbilanz aufgedeckten stillen Reserven der Kapitalanlage als gesichert angenommen, da sich latente Steueransprüche und –schulden im Rahmen der Ergebnisplanung im Zeitverlauf gegenseitig ausgleichen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.008.376	8.597.522
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	150.465	470.373
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	100.741	0
Risikomarge	49.724	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	8.857.911	8.127.148
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	8.778.127	0
Risikomarge	79.784	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	52.670	63.958
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	50.814	0
Risikomarge	1.856	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.061.047	8.661.480
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen im Marktwert deutlich höher als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist vor allem der Unterschied im bei der Bewertung verwendeten Zins. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzreserve, um

welche die Rückstellungen aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken sind. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung mit der vorgegebenen, aktuellen risikolosen Zinskurve. In der Berufsunfähigkeitsversicherung spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

Verwendung der Volatilitätsanpassung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der Provincial Lebensversicherung Hannover erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Ein Wegfall der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 9.061.047 Tausend Euro auf 9.087.621 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 793.869 Tausend Euro auf 775.777 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 179.391 Tausend Euro auf 202.129 Tausend Euro steigt. Insgesamt führt ein Wegfall der Volatilitätsanpassung damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 442,5 Prozent auf 383,4 Prozent und der der Mindestkapitalanforderung von 927,7 Prozent auf 803,4 Prozent.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen von 1,3 Prozent, der etwa jeweils zur Hälfte auf die Bestandsentwicklung und die weitere Auffüllung der Zinszusatzreserve zurückgeht.
- Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen sinken dagegen ganz leicht unter das Niveau des Vorjahres. Hier wirkt sich die Erhöhung der Volatilitätsanpassung um 0,2 Prozentpunkte und die Entlastung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve aus.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung entsprechen den Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung, die als eigenständiges Segment in der Krankenversicherung abgebildet ist. Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet.

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Das Rückversicherungsergebnis wird als Quote auf die Prämie modelliert und in die Zukunft projiziert. Der Cashflow wird im Übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbarkeit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen soweit diese quantifizierbar sind unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvariante zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.480	25.267
Rentenzahlungsverpflichtungen	150.736	129.633
Depotverbindlichkeiten	103.762	103.762
Latente Steuerschulden	80.058	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.373	83.520
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.284
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.598	19.598
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3.238

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung nicht enthalten, da diese in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch die weitere Auffüllung der Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen unter HGB reduziert sich die Differenz zwischen Buch- und Marktwert in dieser Position gegenüber dem Vorjahr weiter.
- Ein Rückgang der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen) resultiert zum Teil aus der Reduzierung der Buchwerte der Forderungen bezüglich der HETA Asset Resolution (siehe auch Abschnitt A.4)

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellung geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der Kapitalanlagen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeit-

punkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover im aktuellen Planungshorizont der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	748.869	720.175
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	15.000	15.000
Überschussfonds	328.362	331.636
Ausgleichsrücklage	405.508	373.539
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	45.000	45.000
nicht eingezahltes Grundkapital	45.000	45.000
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	793.869	765.175
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	748.869	720.175

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage von 100.000 Tausend Euro, Gewinnrücklagen von 119.000 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 11.000 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 175.508 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 548.869 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken sich 45.000 Tausend Euro nicht eingezahltes Grundkapital, das unter Solvency II in der Qualität Tier 2 angerechnet wird, und 913.206 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite aus, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 339.494 Tausend Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen mit 21.103 Tausend Euro und Steuereffekte mit 48.739 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien und Beteiligungen. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich im Wesentlichen aus der Entlastung in der Berechnung der Zinszusatzreserve. Unterstützend wirken sich die Stärkung des HGB-Eigenkapitals und die Anpassungen in der HGB-Bewertung der Pensionsrückstellungen aus. Im Gegenzug belastet der Rückgang der Reserven in Fonds aus dem Rückgang der Aktienkurse.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	743.352	861.967
Gegenparteiausfallrisiko	30.357	29.731
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	322.350	319.184
Krankenversicherungstechnisches Risiko	299.250	262.905
Diversifikation	-372.110	-365.110
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	40.218	40.273
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-797.218	-781.103
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-86.807	-118.704
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	179.391	249.142
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	793.869	765.175
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	442,5%	307,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	80.726	112.114
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	748.869	720.175
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	927,7%	642,4%

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (durch BaFin genehmigt). Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2018 von 442,5 Prozent auf 383,8 Prozent.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), insbesondere die Berechnung des Anteil des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die Fondsgesamte Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine deutliche Verringerung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich vor allem aus einem gesunkenen Marktrisiko sowie aus einer höheren Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung aus der Entlastung in der Bewertung der Zinszusatzreserve.

Insgesamt ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Risikobedeckung.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Da aber bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Ein absoluter Tiefstand beim Zinsniveau in den Berechnungen unter Solvency II im September 2016 hat in der entsprechenden Quartalsmeldung zu einem erheblichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und gesunkenen Eigenmitteln geführt. Die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover war aber auch unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen jederzeit kontrolliert und tragfähig.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen vorgesehen oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer Unterdeckung der Risiken der Provinzial Lebensversicherung Hannover führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung, unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 18. April 2019

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	31.319
R0050	0
R0060	68
R0070	9.494.035
R0080	14.030
R0090	67.089
R0100	64.547
R0110	0
R0120	64.547
R0130	6.974.813
R0140	3.991.249
R0150	2.765.580
R0160	217.984
R0170	0
R0180	2.373.000
R0190	557
R0200	0
R0210	0
R0220	51.700
R0230	441.470
R0240	51.362
R0250	186.037
R0260	204.071
R0270	88.788
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	88.788
R0320	-1.806
R0330	90.594
R0340	
R0350	3.549
R0360	8.380
R0370	0
R0380	23.239
R0390	0
R0400	
R0410	47.329
R0420	7.050
R0500	10.196.927

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.008.376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	150.465
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	100.741
Risikomarge	R0640	49.724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	8.857.911
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	8.778.127
Risikomarge	R0680	79.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	52.670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	50.814
Risikomarge	R0720	1.856
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.480
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	150.736
Depotverbindlichkeiten	R0770	103.762
Latente Steuerschulden	R0780	80.058
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.373
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.598
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.448.058
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	748.869

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010						
R0020						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
R0030			100.741			100.741
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
R0080			-1.806			-1.806
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
R0090			102.547			102.547
Risikomarge	49.724					49.724
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0110						
Bester Schätzwert						
R0120						
Risikomarge						
R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	150.465					150.465

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.061.047	0	0	26.574	0
Basiseigenmittel	R0020	748.869	0	0	-18.093	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	793.869	0	0	-18.093	0
SCR	R0090	179.391	0	0	22.737	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	748.869	0	0	-18.093	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	80.726	0	0	10.232	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	328.362	328.362			
R0090					
R0110					
R0130	405.508	405.508			
R0140	0		0		
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	748.869	748.869	0		0
R0300	45.000			45.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	45.000			45.000	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	793.869	748.869	0	45.000	0
R0510	748.869	748.869	0		
R0540	793.869	748.869	0	45.000	0
R0550	748.869	748.869	0	0	
R0580	179.391				
R0600	80.726				
R0620	4.4253				
R0640	9.2767				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	748.869	
R0710		
R0720		
R0730	343.362	
R0740		
R0760	405.508	
R0770	118.306	
R0780		
R0790	118.306	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	743.352		
R0020	30.357		
R0030	322.350		
R0040	299.250		
R0050			
R0060	-372.110		
R0070			
R0100	1.023.199		

	C0100
R0130	40.218
R0140	-797.218
R0150	-86.807
R0160	
R0200	179.391
R0210	
R0220	179.391
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis				
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		228.571		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7.422.080		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.368.000		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	50.814		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			35.334.904

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		228.571
SCR	R0310	179.391
MCR-Obergrenze	R0320	80.726
MCR-Untergrenze	R0330	44.848
Kombinierte MCR	R0340	80.726
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	80.726